

KINDER SCHUTZ KONZEPT



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Leitlinien und Prinzipien	4
Grundsätze des Kinderschutzes	4
Ethische Grundsätze	5
Rechtliche Grundlagen	5
Bedürfnisse von Kindern	6
Leitsätze zum Kinderschutz von Kinder brauchen Matsch.	7
3. Was ist Kinderschutz und welche Gefährdungsarten gibt es?	8
Arten von Kindeswohlgefährdung	9
4. Risikobewertung	10
Anhaltspunkte für die Risikobewertung	10
Gewichtung der Anhaltspunkte	11
5. Präventionsmaßnahmen	12
Verhaltenskodex	15
Verhaltensampel	17
Kritische Situationen und Verhaltensregeln	18
6. Schutz vor sexuellem Missbrauch	20
7. Interventionsmaßnahmen	21
8. Unterstützungsangebote	23
9. Evaluation und Weiterentwicklung	24
Anhang	25
Impressum	33

Vorwort

Kinderschutz ist eine zentrale Aufgabe für alle bei Kinder brauchen Matsch gGmbH, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Es ist unsere Verantwortung, ihnen geschützte Orte zu bieten, an denen sie sich entfalten, entwickeln, sich öffnen und Vertrauen wagen können. Damit dieses Vertrauen nicht ausgenutzt wird, braucht es klare Regeln, Verfahren und Standards.

Das Kinderschutzkonzept stellt den Rahmen, wie wir Kinder vor Gewalt, Übergriffen und jeglichen Formen von Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und sonstigen Gefährdungen schützen wollen, welche die körperliche und seelische Unversehrtheit von Kindern beeinträchtigen.

Aber wo fängt Kindeswohlgefährdung eigentlich an? Was ist, wenn nur ein „komisches“ Bauchgefühl vorhanden ist?

Mit diesem Konzept möchten wir Handlungssicherheit und präventive Hinweise geben. Dabei orientieren wir uns an den aktuellen rechtlichen Grundlagen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Empfehlungen.

Kinderschutz braucht mutige Erwachsene, eine gute Haltung und wachsamem Blick.



Gez. Helene Kleinfeld, Dezember 2024

Helene Kleinfeld,
Fachberatung

Kinderschutzexpertin & insofern erfahrene Fachkraft (iseF) für Kinderschutz
Kinderschutzbeauftragte und Gesellschafterin von Kinder brauchen Matsch gGmbH

Kontakt:
kinderschutz@kinder-brauchen-matsch.de



1. Leitlinien und Prinzipien

Grundsätze des Kinderschutzes

Unsere Grundsätze des Kinderschutzes von Kinder brauchen Matsch basieren auf den universellen Rechten und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kindern.

Sie umfassen:

1. **Respekt:** Jedes Kind hat das Recht auf Respekt und Anerkennung seiner individuellen Persönlichkeit.
2. **Würde:** Der Schutz der Würde jedes Kindes steht im Zentrum unserer Bemühungen. Kinder sollen ohne Diskriminierung und mit größtmöglichem Schutz aufwachsen.
3. **Recht auf Schutz:** Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung.
4. **Förderung der Entwicklung:** Kinder haben das Recht auf Bedingungen, die ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung fördern.
5. **Partizipation:** Kinder haben das Recht, ihre Meinungen und Bedürfnisse frei zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden.

Ethische Grundsätze

Unsere ethischen Grundsätze leiten unser Handeln bei Kinder brauchen Matsch gGmbH und gewährleisten eine hohe Qualität und Vertrauenswürdigkeit unserer Reisen und Freizeiten.

Diese umfassen:

Transparenz: Alle Prozesse und Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzes sind transparent und nachvollziehbar gestaltet. Wir informieren Kinder, Eltern und Mitarbeitende klar und umfassend über unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen.

Verantwortlichkeit: Jede Person in unserer Organisation trägt Verantwortung für den Schutz der Kinder. Dies umfasst die Verpflichtung, Verdachtsmomente zu melden und angemessene Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Vertraulichkeit: Der Schutz der Privatsphäre und der vertraulichen Informationen von Kindern und ihren Familien hat oberste Priorität.

Professionalität: Unserer Mitarbeitenden handeln stets professionell und im besten Interesse des Kindeswohls. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sichern die Qualität unserer Arbeit.

Zusammenarbeit: Effektiver Kinderschutz erfordert die Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen, Behörden und anderen relevanten Institutionen. Wir fördern eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.

Rechtliche Grundlagen

Unsere Arbeit orientiert sich an den folgenden rechtlichen Grundlagen:

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII): Regelt die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

UN-Kinderrechtskonvention: Internationale Vereinbarung, die die Rechte von Kindern weltweit schützt und fördert.

Bundeskinderschutzgesetz: Stärkt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland und enthält Regelungen zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Schützt die personenbezogenen Daten von Kindern und ihren Familien.

Bedürfnisse von Kindern

Wir erkennen die 7 grundlegenden Bedürfnisse von Kindern an und richten stets unsere Arbeit danach aus:

Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen: Kinder brauchen stabile und vertrauensvolle Beziehungen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen.

Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit: Der Schutz vor körperlichen und psychischen Verletzungen ist essenziell für die gesunde Entwicklung eines Kindes.

Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen: Kinder sollen die Möglichkeit haben, eigene Erfahrungen zu sammeln und ihre Persönlichkeit zu entfalten.

Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen: Angebote und Aktivitäten sollten dem Entwicklungsstand und den Fähigkeiten der Kinder entsprechen.

Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen: Klare Regeln und Strukturen geben Kindern Orientierung und Sicherheit.

Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften: Kinder profitieren von einem unterstützenden sozialen Umfeld, das sie in ihrer Entwicklung fördert.

Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit: Kinder haben das Recht auf eine lebenswerte Zukunft in einer nachhaltigen und friedlichen Welt.

Mit den hier folgenden Leitsätzen soll die Umsetzung verdeutlicht werden:



Leitsätze¹ zum Kinderschutz von Kinder brauchen Matsch gGmbH



Wir schaffen **geschützte Räume**, in denen Kinder und Jugendliche sich sicher und frei entfalten können.



Wir behandeln jedes Kind mit **Respekt und Würde** und nehmen ihre Gefühle und Meinungen ernst.



Wir **handeln transparent** und informieren Eltern und Kollegen regelmäßig über relevante Aktivitäten und Vorkommnisse.



Wir **schulen regelmäßig** unser Personal und sensibilisieren für die Erkennung und Vermeidung von Kindeswohlgefährdung.



Wir fördern eine **offene Kommunikationskultur**, in der Kinder und Jugendliche ermutigt werden, über ihre Erfahrungen zu sprechen, und ihre Meinung gehört und ernst genommen wird.



Wir **gehen in Beziehung** mit den uns anvertrauten Kindern und missbrauchen niemals das entgegengebrachte Vertrauen.



Wir fördern positive Interaktionen und unterstützen Kinder durch **Ermutigung und Begleitung**.



Wir haben **professionelle Distanz** und handeln in sensiblen Situationen angemessen.



Wir **überprüfen** sorgfältig alle neuen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, um die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.



Wir **handeln sofort und konsequent** bei Verdacht auf Missbrauch, um die Kinder zu schützen und die Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen.

¹⁾ Siehe Konzeption Kinder brauchen Matsch gGmbH, 2024.



2. Was ist Kinderschutz und welche Gefährdungsarten gibt es?

Kinderschutz umfasst alle Maßnahmen, die darauf abzielen, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen, die ihre körperlich“e, geistige und emotionale Entwicklung beeinträchtigen können. Der Schutz von Kindern ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Kinderschutz geht alle an!

Kinderschutz bezeichnet auch die Vorsorge und Interventionen, die notwendig sind, um Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Miss-handlung, Missbrauch und Ausbeutung zu bewahren. Es geht darum, ein sicheres und förderliches Umfeld zu schaffen, in dem Kinder ohne Angst aufwachsen können. Im Alltag kann es sehr schwierig sein, herauszufinden, wann und ob es sich um einen „echten“ Kinderschutzfall handelt. Manchmal ist es nur ein komisches Bauchgefühl, manchmal Indizien.

Stellt Euch immer die Frage: Ist das Wohl des Kindes gefährdet?

Arten von Kindeswohlgefährdung

Art der Kindeswohlgefährdung

Beschreibung

Beispiele

Physische Gewalt

Körperliche Verletzungen oder Misshandlungen, die zu sichtbaren oder unsichtbaren Schäden führen können.

Schlagen, Treten, Verbrennen, Schütteln

Sexueller Missbrauch

Jede Art von sexuellen Handlungen mit einem Kind oder das Ausnutzen eines Kindes zu sexuellen Zwecken.

Berührungen, Vergewaltigung, Exhibitionismus, Kinderpornografie

Emotionale/psychische Gewalt

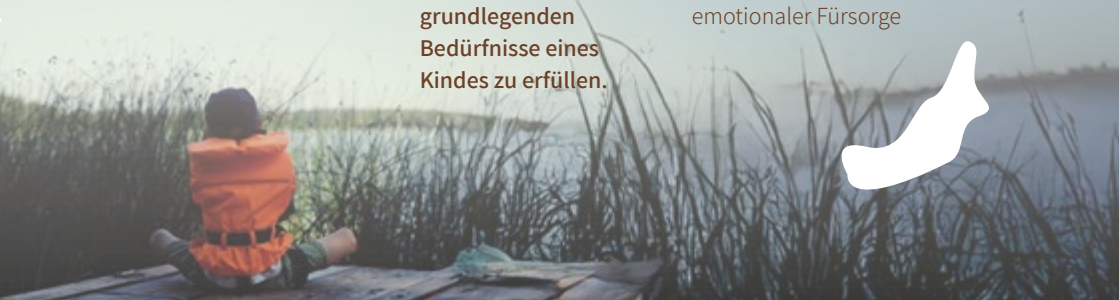
Handlungen, die das emotionale Wohlbefinden und die psychische Gesundheit eines Kindes schädigen.

Beschimpfungen, Drohungen, Demütigungen, emotionale Vernachlässigung

Vernachlässigung

Das dauerhafte oder wiederholte Versäumnis, die grundlegenden Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen.

Mangel bzgl. Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung, Aufsicht, emotionaler Fürsorge





3. Risikobewertung

Anhaltspunkte für die Risikobewertung

Die Identifizierung von Risiken für das Kindeswohl basiert auf verschiedenen Anhaltspunkten. Diese Anhaltspunkte helfen dabei, potenzielle Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Zu den wichtigsten Anhaltspunkten gehören:

1. Verhaltensauffälligkeiten beim Kind

- Aggressives oder gewalttätiges Verhalten: Ungewöhnliche Aggressivität oder Gewaltbereitschaft können auf Misshandlungen oder andere Probleme hinweisen.
- Rückzug oder Isolation: Kinder, die sich plötzlich zurückziehen oder sozial isolieren, könnten emotionale oder körperliche Misshandlungen erleben.
- Angst vor bestimmten Personen: Offensichtliche Angst oder Unbehagen in der Nähe bestimmter Personen kann ein Hinweis auf Missbrauch sein.

2. Körperliche Anzeichen

- Unerklärliche Verletzungen: Häufige Verletzungen ohne plausible Erklärung, wie Prellungen, Schnittwunden oder Verbrennungen.
- Vernachlässigung: Mangelhafte Körperhygiene, unpassende Kleidung oder unzureichende Ernährung.

3. Emotionale Anzeichen

- Übermäßige Ängstlichkeit oder Depression: Ständige Angstzustände, Depressionen oder Stimmungsschwankungen.
- Selbstverletzendes Verhalten: Hinweise auf Selbstverletzungen wie Schnittwunden oder Brandwunden.

4. Soziale Anzeichen

- Probleme in der Schule, häufiges Fehlen.
- Schwierigkeiten in sozialen Beziehungen.



Mut im Kinderschutz bedeutet, hinzusehen und einzugreifen, wenn es notwendig ist. Das Wort gegen seine Kolleg:innen oder Eltern zu erheben, wenn ein Kind das nicht kann.

Gewichtung der Anhaltspunkte

Die Gewichtung der Anhaltspunkte hilft dabei, das Risiko einer Kindeswohlgefährdung zu bewerten und Prioritäten für das Eingreifen zu setzen. Pädagog:innen sollten dabei folgende Gewichtungen berücksichtigen:

Hohes Risiko

- Akute körperliche Verletzungen ohne plausible Erklärung.
- Deutliche Anzeichen von Missbrauch oder schwerer Vernachlässigung.
- Extreme emotionale Auffälligkeiten wie ständige Angst oder Depression.

Mittleres Risiko

- Wiederholte leichtere körperliche Verletzungen.
- Anhaltende Verhaltensauffälligkeiten, plötzliche Änderungen
- Probleme die auf eine Vernachlässigung hinweisen könnten.

Niedriges Risiko

- Einzelne Auffälligkeiten ohne weitere Anhaltspunkte.
- Verhaltensweisen, die durch vorübergehende Stressoren erklärt werden können (z.B. Trennung der Eltern).



4. Präventionsmaßnahmen

Durch jährliche Schulung und Sensibilisierung möchten wir das wichtige Thema im Fokus haben und ein Handwerkszeug geben, um Fälle zu erkennen, anzusprechen und zu begleiten. Wir haben einen Verhaltenskodex, der klare Verhaltensrichtlinien für den Umgang mit Kindern benennt, sowie die Pädagog:innen vor Überforderung und Missinterpretationen schützt. Unsere Fahrten werden sorgfältig geplant und neue Mitarbeitende müssen ein erweitertes Führungszeugnis einreichen und eine persönliche Eignung für ihren Einsatz vorweisen. Die Zeugnisse müssen dem Arbeitgeber vorgelegt werden und in der Personalakte abgelegt werden. Die Führungszeugnisse sind alle drei Jahre zu erneuern. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss durch die Mitarbeitenden bei einem Bürgeramt beantragt werden und muss schriftlich vom Arbeitgeber angeordnet werden (mit der Anlage „Führungszeugnis“). Bei Vorlage darf das Zeugnis nicht älter als 3 Monat alt sein.

Weitere Präventionsmaßnahmen sind:

- der gute Betreuungsschlüssel von 1 zu 5, um Überforderungssituationen entgegenzuwirken (bei erhöhten Betreuungs- und Pflegebedarfen wird dieser weiter erhöht),
- die Fachkraft für Kinderschutz schult alle Teilnehmenden,
- ein aussagekräftiges Konzept, Belehrungen und Dokumente liegen vor,
- Schulungs- Kurse finden regelmäßig statt,

- Hinzuziehung und Beratung bei Verdachtsfällen,
- die Verpflichtung, dass gewählte Einzelsettings den weiteren Teammitgliedern gegenüber transparent gemacht werden,
- dass im täglichen Fahrtenbericht Einzelsettings dokumentiert werden, um Systematiken erkennen zu können,
- dass alle Gruppenaktionen mindestens zu zweit stattfinden,
- täglicher Erfahrungsaustausch innerhalb der Mitwirkenden.

Für die Durchführung und Kontrolle der getroffenen Maßnahmen prüfen wir das Konzept jährlich.

Von der Geschäftsführung wird eine Kinderschutzbeauftragte berufen, die als iseF für die Fahrten die erste Kontaktperson ist.

Die Präventionsmaßnahmen betreffen alle Personen im Kontakt zu Schutz-befohlenen.

Beschwerdebrieffkasten

Um Kindern und Jugendlichen eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen, Wünsche, Sorgen oder Beschwerden mitzuteilen, wird ein verschlossener Brieffkasten an einem leicht zugänglichen Ort aufgestellt. Dieser bietet die Möglichkeit, Nachrichten sowohl namentlich als auch anonym einzureichen.

Der Brieffkasten wird täglich in der abendlichen Teamsitzung von den Teammitgliedern gemeinsam geöffnet. Alle eingegangenen Nachrichten werden ernst genommen und besprochen, bei Bedarf werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.



Dieses Angebot ergänzt bestehende Beschwerdewege wie das direkte Gespräch, Kontakt über die Eltern oder eine Vertrauensperson. Unser Ziel ist es, die Hemmschwelle für das Äußern persönlicher Anliegen zu senken und sicherzustellen, dass diese nicht von Einzelpersonen bagatellisiert werden. Gleichzeitig möchten wir eine Möglichkeit schaffen, frühzeitig auf Probleme aufmerksam zu werden und auch während der eingeschränkten mobilen Kommunikationsmöglichkeiten auf Reisen einen weiteren verlässlichen Beschwerdeweg zu gewährleisten.

Auf jeder Reise wird ein sogenannter „Redekreis“ angeboten. Dieser bietet in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit, mit Betroffenen ihre Anliegen und Wünsche zu thematisieren oder über belastende Erfahrungen oder Ausgrenzungserfahrungen innerhalb der Gruppe zu sprechen. Dabei steht ein respektvoller und sensibler Umgang mit allen Themen im Mittelpunkt, um ein vertrauensvolles Miteinander zu fördern.

Auf jeder Reise wird täglich ein sogenannter Camp-Rat durchgeführt. Dieser dient dem Austausch, der Beratung, der Planung und als Möglichkeit zur Problembesprechung in großer Runde. Welche Zusammensetzung und Konstellation Sinn macht, muss vor Ort und in Bezug auf die Situation entschieden werden.





Verhaltenskodex



Hol' dir Hilfe!

Wir unterstützen uns in jeder Situation und greifen ein, wenn nötig. Kolleg:innen zeigen durch verbale und nonverbale Zeichen, wenn sie Unterstützung benötigen.

Hier ist dein Verhaltenskodex² für den grenzachtenden Umgang. Dieser umfasst die Grundprinzipien in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

²⁾ Siehe Anlage „Formblatt Verhaltenskodex“.



Kinder und Jugendliche schützen

Ich will die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt schützen.



Mit Nähe und Distanz umgehen

Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich achte die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen und verteidige sie.



Die Rolle als Verantwortliche:r nicht ausnutzen

Ich gehe als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.



Intimsphäre respektieren

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Gruppenmitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden.



Stellung beziehen

Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten sowie gegen sexualisierte Sprache und verbale Gewalt aktiv Stellung.



Grenzen wahrnehmen und akzeptieren

Ich nehme die Überschreitung von persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen wahr, schreite ein und vertusche Grenzverletzungen nicht.



Abwertendes Verhalten abwehren

Ich verzichte auf abwertendes Verhalten gegenüber teilnehmenden und mitarbeitenden Personen auf allen Veranstaltungen und achte darauf, dass andere respektvoll miteinander umgehen.



Transparenz herstellen

Ich vermeide Situationen, in denen ich mit Teilnehmenden unkontrolliert allein bin, und mache mein Verhalten gegenüber dem Team transparent. Dazu gehört auch die private Kontaktaufnahme nach Fahrten-Ende

Verhaltensampel

Die Verhaltensampel dient euch als Orientierungshilfe.

**Erwünschtes Verhalten,
das gefördert und
bestärkt werden sollte.**



Bestärkung und Anerkennung für positives Verhalten, respektvoller Umgang, Unterstützung bei Problemen, aktives Zuhören, Ermutigung zur Selbstständigkeit, Begleitung, auf Augenhöhe sprechen und aktiv zuhören, freundliche und unterstützende Kommunikation etc.

**Verhalten, das
beobachtet werden
sollte und Maßnahmen
erfordert. Verhalten bei
dem eine Anpassung /
Reflektion Aufarbeitung
nötig ist. Sie sind
einmalig, aus Versehen,
im Affekt, begründet.**



Ziehen, Zerren, Anschmauen, Drohen, Beschämen, Anschreien, Bloßstellen, Abwerten, Im-Affekt-Handeln mit negativen Folgen, Vernachlässigen der Aufsichtspflicht, etc.*

* Situationsbedingt rutschen diese Handlungen auch in Rot.

**Unangemessenes
Verhalten, das sofortige
Maßnahmen erfordert.**



Physische Gewalt (Klatschen, Schlagen, Treten), alle Formen von Missbrauch, emotionale Misshandlung (schwere Beschimpfungen, Drohungen), Zwang, Zwang zum Essen, Ausnutzen von Abhängigkeiten, Anbrüllen, Ausgrenzung, Einsperren, Fixieren, Verletzung der Aufsichtspflicht etc.

Kritische Situationen zu vermeiden ist die beste Prävention.

Kritische Situationen und Verhaltensregeln

Bestimmte Situationen können das Risiko von Kindeswohlgefährdungen erhöhen und auch die Interpretation der Situation erschweren. Pädagog:innen sollten sich dieser kritischen Situationen bewusst sein und sich an entsprechende Verhaltensregeln halten.

1. Auf den Schoß nehmen

Risiko: Körperliche Nähe kann missverstanden oder missbraucht werden.

Regel: Vermeide es, Kinder auf den Schoß zu nehmen, biete stattdessen alternative Sitzmöglichkeiten an. Fordert sich das Kind das ein, entscheide im Hinblick auf die Faktoren: Dauer, Häufigkeit, Distanz, Anlass, Situation.

2. Massagen oder körperliche Berührungen

Risiko: Unangemessene Berührungen können als Missbrauch interpretiert werden.

Regel: Körperliche Berührungen sollten auf das Notwendigste beschränkt werden und Wellness, Massagen, Genesungspflege niemals die professionelle Distanz überschreiten.

3. Private Kontakte

Risiko: Private Treffen außerhalb des erforderlichen Rahmens können zu Missverständnissen oder Missbrauch führen.

Regel: Haltet private Kontakte zu Kindern und deren Familien strikt getrennt von beruflichen Beziehungen. Vermeidet private Treffen oder Kommunikation außerhalb der Arbeitszeiten.

4. Gezieltes Alleinsein mit einem Kind

Risiko: Situationen, in denen ein Erwachsener vorsätzlich, wiederholt und unbegründet allein mit einem Kind ist, können Missbrauch erleichtern.

Regel: Stelle sicher, dass mehrere Kinder anwesend sind oder mindestens eine weitere Person in der Nähe ist/Bescheid weiß, du dich abmeldest,

nicht einschließt und Beweggründe transparent und nachvollziehbar sind. Keine:r steht unter Pauschalverdacht.

5. Gemeinsame Übernachtungen

Risiko: Übernachtungen bergen ein erhöhtes Risiko für Missbrauchssituationen.

Regel: Wichtig sind ausreichend Aufsichtspersonen und klare Regeln wie gegenseitiges Einverständnis aller im Zimmer/Zelt, die Zustimmung der Eltern bei gemischtgeschlechtlichen Zimmern/Zelten, eine Aufsichtsperson in Rufweite.

6. Fotografieren und Filmen

Risiko: Bilder und Videos von Kindern können missbraucht werden. Auf Freizeiten werden allerdings gern Fotos gemacht.

Regel: Besprecht vorher, wohin diese gesendet werden können und zu welchem Zweck sie gemacht werden, und vermeidet sensible Situationen oder Orte. Fotografiert und filmt Kinder/Jugendliche nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern und der Kinder/Jugendlichen selbst. Verwendet die Aufnahmen ausschließlich für den vorgesehenen Zweck, speichert sie sicher und löscht sie, sobald der Zweck erfüllt ist.

Präventiver Kinderschutz hat ein Ziel: Gefährdungen vorbeugen und Risikofaktoren minimieren.



5. Schutz vor sexuellem Missbrauch

Die sexuelle Entwicklung ist Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Kindliche Sexualität ist spielerisch und neugierig. Es sollte nie mit dem Konzept von Sexualität eines Erwachsenen verglichen werden. Kinder handeln oft situationsbedingt aus Neugier und Interesse am körperlichen Entdecken. Es ist wichtig, dass klare Regeln bestehen, um Übergriffe zwischen Kindern zu verhindern. Die wichtigsten fünf Regeln heißen:

Regeln:

- Kinder akzeptieren gegenseitig ein „Nein“.
- Schön ist nur, was beide wollen.
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt.
- Geheimnisse, die sich nicht gut anfühlen, werden weitergesagt.
- Keine großen Altersunterschiede.

Das gibt nur einen kleinen Einblick in das komplexe Themenfeld. Die Gefahr durch Übergriffe durch Erwachsene sind bei Schutz vor sexuellem Missbrauch mitzudenken. Oft sind diese subtil, nicht immer sofort zu erkennen und folgen Strategien, die schwer zu durchschauen sind. Täter:innen-Analysen und -profile zeigen, dass ein Vertrauensgewinn nahestehender Schutzbefohlener der erste Schritt ist und Kinder und Jugendliche durch Bestechung, Bedrohung, Geheimhaltung oder Ausnutzung der Abhängigkeit, ihre Übergriffe planen und dies wiederholt und strategisch anzuwenden wissen.

Wir möchten mit einer Selbstverpflichtungserklärung, einem erweiterten Führungszeugnis, Sensibilisierung und Schulung unsere Teams stärken und sicherstellen, dass nach unseren Prinzipien und unserem Leitbild gehandelt wird.

Kinder verdienen unseren Schutz und unsere Fürsorge!



6. Interventionsmaßnahmen

Meldewege und Verfahren

Eine klare Struktur für die Meldung und Bearbeitung von Verdachtsfällen ist wichtig!

Meldesysteme

Ein komisches Bauchgefühl, eine Beobachtung oder Indizien bespricht du mit der Fahrtenleitung. Ihr entscheidet über weitere Schritte, macht gezielte Beobachtungen oder seid besonders aufmerksam und macht euch Notizen/ Gedankenprotokolle/ Kinderaktenvermerke. Kommt ihr nicht weiter oder erhärtet sich euer Verdacht, dann meldet euch unter der E-mail oder der Telefonnummer in den Fahrtenunterlagen.

kinderschutz@kinder-brauchen-matsch.de

Ich, als Kinderschutzbeauftragte, kann euch bei ersten Fragen helfen, die Namen bleiben dabei anonym. Die Fallverantwortung bleibt bei euch, dem Falleinbringenden oder der Fahrtenleitung. Wir werden gemeinsam entscheiden, welche Schritte sinnvoll sind, ob und wodurch das Kindeswohl gefährdet ist und ob eine Kinderschutzmeldung erfolgen müsste.

Auch bei der Vorbereitung eines Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten werden wir schauen, welches weitere Vorgehen geboten ist. Gleichzeitig können wir gemeinsam Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten suchen und Kooperationen zu anderen Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen herstellen. Wir verfolgen immer das Ziel, die Gefährdung oder die Ursache abzustellen und den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

All das macht eine Kinderschutzfachkraft (IseF³), also traut euch, Kontakt aufzunehmen.

Bei eurer Anfrage gebt ihr die Fahrtendetails und die:den Ansprechpartner:in mit Telefonnummer bekannt. Wir treten dann sobald wie möglich in Kontakt. Für den akuten Fall stehen den Fahrtenleiter:innen Notfalltelefonnummern zur Verfügung.

Wenn wir eine Meldung ans Jugendamt machen, werden wir diese vorher gemeinsam besprechen und dann in die Wege leiten.

Braucht ihr eine externe Beratungsstelle oder polizeiliche Unterstützung, weil eine akute Situation vorliegt, kontaktiert diese jederzeit. Gebt gleichzeitig eine Meldung an uns. So können wir den Fall begleiten.

Verfahren bei Verdachtsfällen⁴

- Dokumentation: Sorgfältige Dokumentation aller relevanten Informationen und Beobachtungen.
- Vertraulichkeit: Sicherstellung der Vertraulichkeit aller gemeldeten Fälle, um die betroffenen Kinder und Familien zu schützen.
- Nachverfolgung: Regelmäßige Überprüfung der gemeldeten Fälle und der getroffenen Maßnahmen.

Verfahren bei institutionellem Kinderschutz

Institutioneller Kinderschutz verlangt lückenlose Aufklärung.

Die betreffenden Personen (Pädagog:in/Kind oder Kind/Kind) werden umgehend voneinander getrennt: Beendigung der Tätigkeit im Kontakt mit Kindern/Jugendlichen, Abholung durch die Erziehungsberechtigten.

Mitteilungen gehen an alle Ebenen: Eltern, Geschäftsführer, Kinderschutzbeauftragte

Sofortige Maßnahmen werden ergriffen: Ersatzdienste, Aufklärung, Stellungnahme, Gespräche, Lösungsfindung, ggf. Meldung ans zuständige Amt, Polizei, Anwalt.

Weitere Details sind im Anhang Verfahren beim "Vorwurf gegen eigene Mitarbeitende" zu finden.

³) IseF: Insoweit erfahrene Fachkraft IseF nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG.

⁴) Mehr dazu im Anhang "Detailliertes Verfahren bei Verdachtsfällen"



7. Unterstützungsangebote

Beratung und Unterstützung

Die Bereitstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, Stand Juni 2024 ist im Anhang.

Wir stellen umgehende telefonische Beratung zur Verfügung.

Wir bieten nach jeder Fahrt Intervisionstermine, die nach Bedarf genutzt werden können.

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Du bist nicht allein damit!



8. Evaluation und Weiterentwicklung

Eine regelmäßige und gründliche Evaluation des Schutzkonzepts ist wichtig, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder in pädagogischen Einrichtungen zu gewährleisten. Durch die Identifikation von Stärken und Schwächen sowie die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird das Schutzkonzept kontinuierlich optimiert.

Unser Vorgehen:

Regelmäßige Überprüfung: Jährliche Evaluation des Kinderschutzkonzepts.

Feedbackmechanismen: Einbeziehung von Rückmeldungen der Beteiligten zur Verbesserung des Konzepts. Einbeziehung von externen Expert:innen zur Optimierung.

Anpassungen: Fortlaufende Anpassung des Konzepts an neue Erkenntnisse, Entwicklungen und Anforderungen.

Umfragen: Auswertungsbögen und Berichte an Teamende und die Fahrtenleitung, um Optimierungen vorzunehmen.

Umfragen an die Teilnehmenden: Nach jeder Reise bekommen die Familien einen Onlinefragebogen, in dem sie ihre Erfahrungen teilen können. Sie haben auch die Möglichkeit, Anliegen oder Fragen zu äußern und sich bei Bedarf an uns zu wenden. So können wir auch Rückmeldungen erhalten, die womöglich erst nach der Fahrt an die Eltern übermittelt werden.

Anhang

Adressen

Kinderschutzzentrum Berlin

Adresse: Lehrter Straße 68, 10557 Berlin

Telefon: 030 453011-0

E-Mail: info@kinderschutz-zentrum-berlin.de

Webseite: www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Jugendnotdienst Berlin

Adresse: Mindener Straße 14, 10589 Berlin

Telefon: 030 610061

E-Mail: jugendnotdienst@juhi-berlin.de

Webseite: www.jugendnotdienst.de

Berliner Krisendienst

Adresse: Postfach 910362, 12413 Berlin

Telefon: 030 39063-10

E-Mail: info@krisendienst-berlin.de

Webseite: www.berliner-krisendienst.de

Familienberatung Berlin

Adresse: Uhlandstraße 194, 10623 Berlin

Telefon: 030 864 947 47

E-Mail: info@familienberatung-berlin.de

Webseite: www.familienberatung-berlin.de

Wildwasser Berlin e.V.

Adresse: Chausseestraße 29, 10115 Berlin

Telefon: 030 2824422

E-Mail: info@wildwasser-berlin.de

Webseite: www.wildwasser-berlin.de

Kind im Zentrum e.V. (Kiz)

Adresse: Urbanstraße 166, 10961 Berlin

Telefon: 030 695674-14

E-Mail: info@kindimzentrum.de

Webseite: www.kindimzentrum.de

Jugendamt

Kinderschutzkoordination des Jugendamtes

030 90298 5000 Jugendamt-Koordination-Kinderschutz@ba-fk.berlin.de

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

EFB Mehringdamm 114 030 90298 2415

EFB Adalbertstr. 23b 030 90298 1600

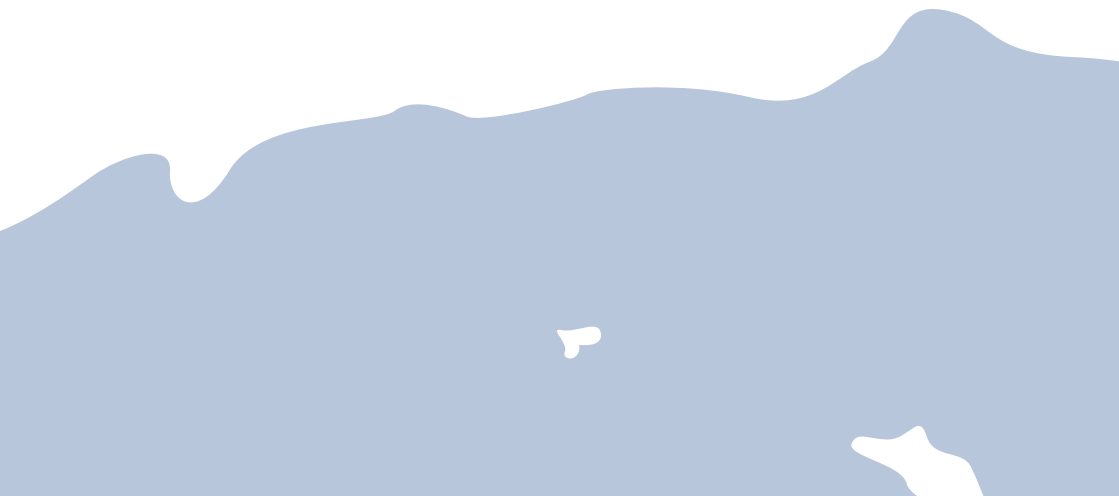
EFB Frankfurter Allee 35-37 030 90298 4522

efb@ba-fk.berlin.de

Gesundheitsamt

Kinderschutzkoordination des Gesundheitsamtes

030 90298 2805/7352 KJGD@ba-fk.berlin.de



Anhang

Detailliertes Verfahren bei Verdachtsfällen

1. Erster Verdacht

Beobachtung und Notierung: Mitarbeitende, die Auffälligkeiten bemerken, dokumentieren diese sorgfältig. Dies umfasst Datum, Uhrzeit, genaue Beobachtungen und betroffene Personen.

Meldung an die:den Fahrtenleiter:in

Absprache weiteres Vorgehen

Bei Bedarf Meldung an die Kinderschutzbeauftragte

2. Erstgespräch

Interne Besprechung: Die Kinderschutzbeauftragte führt ein Ersttelefonat mit dem Falleinbringenden, um weitere Details zu klären und den Verdacht einzuschätzen.

Entscheidung über das weitere Vorgehen: Basierend auf der Schwere des Verdachts wird gemeinsam entschieden, ob weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

3. Gespräch mit den Eltern

Vorbereitung: Vor dem Gespräch mit den Eltern werden alle relevanten Informationen gesammelt und mögliche Reaktionen der Eltern geprüft.

Durchführung des Gesprächs zu zweit (Fahrtenleiter:in und Pädagog:in): Das Gespräch wird einfühlsam und sachlich geführt. Ziel ist es, die Eltern über die Beobachtungen zu informieren und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dokumentation des Gesprächs: Alle besprochenen Punkte und Vereinbarungen werden dokumentiert.

4. Unterstützungsangebote

Beratungsangebote für Pädagog:innen, Eltern oder für das Kind werden geprüft.

Supervision kann genutzt werden, wenn nötig.

5. Einbeziehung des Jugendamtes

Wenn nötig, Kontaktaufnahme mit Jugendamt durch IseF-Kinderschutzbeauftragte/ Geschäftsführer oder erfahrene Fahrtenleiter:innen.

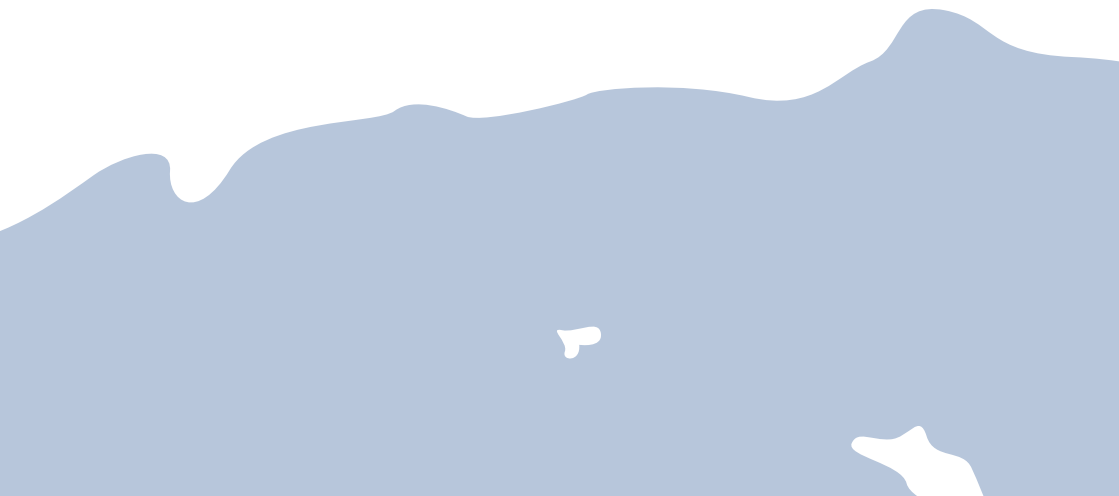
Zusammenarbeit mit Polizei: Wenn der Verdacht auf strafbare Handlungen besteht, wird zusätzlich die Polizei eingeschaltet.

6. Nachverfolgung und Evaluation

Regelmäßige Überprüfung: Der Fall wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die getroffenen Maßnahmen wirksam sind.

Abschlussbericht: Nach Abschluss des Verfahrens wird ein Bericht erstellt, der den gesamten Prozess dokumentiert und Empfehlungen für zukünftige Fälle gibt.

Ansprechpartnerin: Helene Kleinfeld
Kinderschutz@Kinder-brauchen-Matsch.de



Anhang

Verfahren beim Verdacht einer Gefährdung

Erste Risikoeinschätzung bei Verdacht einer Gefährdung

Wenn Du dir Sorgen um ein Kind, einen Jugendlichen oder schutzbefohlenen Erwachsenen machst, kann dir diese Tabelle helfen, dir einen Überblick über die tatsächliche Gefahrenlage zu verschaffen.

Wenn Du siehst, dass einige Punkte grenzwertig oder deutlich unzureichend sind, rufe bitte unsere Schutzbeauftragte oder die Kinderschutz-Hotline an (030 61 00 66).

Die Tabelle soll dir helfen, die Punkte klar zu benennen, bei denen Du eine Gefährdung siehst oder vermutest.



Verfahren beim Verdacht einer Gefährdung



Verfahren beim Vorwurf gegen eigene Mitarbeitende

Handlungsschema bei Verdacht auf sexualisierte oder sonstige Gewalt seitens Mitarbeitender

Hinweise (von Kindern, Eltern oder anderen Mitwirkenden auf sexualisierte Gewalt durch eigene Mitwirkende auf einer Freizeit, während eines Ferienprogramms oder im privaten Kontakt.

Sofortige Dokumentation der erhaltenen Meldung.

Information an die Schutzbeauftragte Helene Kleinfeld, 0176 456 032 33 und die Geschäftsführung Charles Sebastian Böhm, 0151 401 440 85, die dann den weiteren Prozess begleiten und unterstützen.

Unmittelbare Freistellung der oder des beschuldigten Mitwirkenden.

Hinweise und Unterstützungsangebote für alle Beteiligten. Die Schutzbeauftragte stellen sicher, dass alle Betroffenen begleitet und unterstützt werden.

Erstbewertung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft – extern bei möglicher Befangenheit.

Begründete Hinweise auf sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt nicht ausgeschlossen.

Keine Hinweise auf sexuelle Gewalt durch den/die Mitwirkende/n

Dokumentation aller Hinweise.

Dokumentation aller Hinweise.

Weitere Handlungsschritte: Einleitung straf- und oder arbeitsrechtlicher Maßnahmen, Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsangebote für das Team.

Rehabilitation des/ der Beschuldigten und Dokumentation des Vorgangs

Verfahren bei akuter Gefährdung

Mitarbeiter:in erhält Hinweis, dass unmittelbare Gefahr durch sexualisierte oder andere Gewalt besteht.

Bei Kindern bis 18 Jahren wird in diesem Fall die **Kinderschutzh hotline (030) 61 00 66** angerufen.
Bei Erwachsenen die Polizei **110**.

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen liegt ab jetzt in staatlicher Hand.

Besteht eine akute Gefahr?

Ja

Die Behörden unternehmen alle weiteren Schritte.

Wenn die betroffene Person in Sicherheit ist, informieren Sie eine:n der Schutzbeauftragten.

Sorgen Sie für sich und holen sich ggf. Unterstützung durch Hilfsangebote.

Nein

Verfahren beim Verdacht einer Gefährdung

Protokollieren Sie den Verlauf und stattgefundene Gespräche.



Impressum

Kinderschutzkonzept Kinder brauchen Matsch gmbH

Charles Sebastian Böhm
Friedenstraße 83
10249 Berlin

Telefon: +49 (0) 151 - 40 14 40 85
E-Mail: info@kinder-brauchen-matsch.de

Inhaltliche Verantwortung: Helene Kleinfeld,
E-Mail: kinderschutz@kinder-brauchen-matsch.de